

FDP I

## Anstößige Wahlwerbung

Die FDP-Bundestagsfraktion hat mit einer Werbeaktion vor der Landtagswahl 2012 in Nordrhein-Westfalen wahrscheinlich gegen das Parteiengesetz verstoßen. Dieser Ansicht ist der Verfassungsgerichtshof des Landes. In einem Beschluss heißt es, ein Werbepostcard und ein Kinospot der Fraktion seien eine „in das Kleid der Öffentlichkeitsarbeit einer Fraktion gehüllte Werbebotschaft“ gewesen; es „spricht viel dafür, dass die beanstandeten Werbemaßnahmen“ gegen das Grundgesetz verstießen. Die Bundestagsfraktion hatte kurz vor der NRW-Wahl über drei Millionen Briefe ihres Vorsitzenden Rainer Brüderle an Haushalte verschickt. Die FDP habe die Broschüre offenbar gezielt für den Wahlkampf eingesetzt, befand das Gericht. Somit habe die Fraktion vermutlich gegen das vor Wahlen geltende Mäßigungsgebot verstoßen. Den Antrag der NPD, deshalb die Wahl für ungültig zu erklären, lehnte das Gericht ab. Vor dem Bundesverfassungsgericht ist wegen dieses Vorgangs eine weitere Klage gegen die FDP anhängig.



Brüderle

KAI PFAFFENBACH / REUTERS



Studenten in Jena

JAN-PETER KASPER / FSU / UNIVERSITÄT JENA / PICTURE ALLIANCE / DPA

FDP II

## Bafög für alle

Die FDP entdeckt wenige Wochen vor der Bundestagswahl ihre Vorliebe für ein Grundeinkommen: Zumindest alle Studenten sollen Anspruch auf einen monatlichen staatlichen Zuschuss erhalten. Bislang beziehe nur ein gutes Viertel der Studierenden Bafög, heißt es in einem Beschluss des Hannoveraner Kreises, eines Zusammenschlusses liberaler Bildungspolitiker aus Bund und Ländern – künftig müsse die staatliche Unterstützung unabhängig vom Einkommen der Eltern geleistet werden. „Das wäre ein richtiger Qualitätsverbesserungsschritt, der natürlich die Zahl der Empfänger deutlich erhöhen würde“, sagt der bildungspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Patrick Meinhardt. Studierende erhalten Bafög in der Regel jeweils zur Hälfte als Zuschuss, der nicht zurückzahlen ist, und als zinsloses Darlehen.

Die Bafög-Leistungen sollen nach den Vorstellungen der Liberalen künftig komplett vom Bund übernommen werden. Bislang zahlen die Länder ein Drittel.

BETREUUNGSGELD

## Lästige Pflicht

In vielen Bundesländern wurden bisher nur wenige Anträge auf das neue Betreuungsgeld gestellt – auch weil die SPD-geführten Ministerien nicht für die unliebsame Leistung trommeln mögen, die ab August bezogen werden kann. Thüringen zählt keinen einzigen Antrag, Mecklenburg-Vorpommern kommt auf nur 44 Anträge. Auch in Rheinland-Pfalz „kann von einem Ansturm keine Rede sein“, sagt eine Re-

gierungssprecherin, „wir lehnen das Betreuungsgeld nach wie vor ab und tun unsere Pflicht, aber mehr nicht“. Aus dem Thüringer Sozialministerium heißt es: „Das ist nicht unser Lieblingsprojekt, sondern das des Bundes. Warum sollten wir extra für eine Sache werben, der wir skeptisch gegenüberstehen?“

Die geringe Zahl der Anträge zeige, „dass das Betreuungsgeld an den Bedürfnissen der meisten Familien vorbeigeht“, sagt Manuela Schwesig, stellvertretende SPD-Parteivorsitzende und Sozialministerin von Mecklenburg-Vorpommern.

Das bayerische Sozialministerium von Christine Haderthauer (CSU), die zu den Befürwortern der umstrittenen Leistung zählt, setzt dagegen auf eine Werbekampagne: 55 000 Haushalte erhielten einen Flyer, ein Info-Telefon wurde eingerichtet, zudem werden die berechtigten Familien angeschrieben. Bis Ende voriger Woche erhielten 2755 Haushalte im Freistaat fast vollständig ausgefüllte Anträge. Die Angeschriebenen müssten nur noch drei bis fünf Kreuze machen und unterschreiben, so eine Sprecherin der Behörde. Rund 500 Anträge seien schon zurückgeschickt worden.